

Herr Michaelis erläutert und begründet nachfolgenden Änderungsantrag. Für eine Beräumungsentscheidung gäbe es zu wenig Informationen – insbesondere in finanzieller Hinsicht. Darüber hinaus verweist er auf Zahlen der Verwaltung aus dem Jahre 2013, die eine geringere finanzielle Belastung als vorliegend in der Vorlage prognostizieren.

Auch Herr Dr. Stein sieht noch näheren Informationsbedarf.

Frau Dannheiser hingegen spricht sich für eine Beräumungsentscheidung auf der Grundlage der Vorlage aus. Herr Westphal hält wenigstens Punkt d) des Änderungsantrages hinsichtlich einer möglichen Förderung für problematisch.

Herr Stadtbaurat Kubiak teilt die Einschätzung von Herrn Westphal und bietet an, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung weitere Details zu nennen.

Nach weiterer Diskussion regt Herr Westphal eine Vertagung des Antrages an und stellt einen Vertagungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Frau Böge stimmt in Anwesenheit nicht mit.

Damit sind Antrag sowie Änderungsantrag vertagt.

Antrag:

- a) Die vollständige Beräumung der von der Stadt erworbenen Teilflächen der ehemaligen Scholtz-Kaserne soll zunächst nicht stattfinden. Nicht aus Gründen der Sicherheit erforderliche Maßnahmen sollen zunächst möglichst weitgehend unterbleiben.
- b) Der Ausschuss ist unverzüglich nach Erhalt über den Förderbescheid detailliert, ggf. mit dem Förderbescheid oder wesentlichen Teilen als Anlage einer Vorlage, zu informieren.
- c) An Hand von Konturen eines Bebauungsplanes, also wesentlichen Plan-Annahmen für einen noch aufzustellenden Bebauungsplan, soll eine geplante und realistische Erlösstruktur bezogen auf die einzelnen Flächen dargestellt werden. Darauf aufbauend soll unter Einbeziehung der Kosten der Beräumung, der Erschließungskosten, der Planungskosten, naturschutzbezogener Kosten und der anderen für eine bauliche Nutzung entsprechend der Planannahmen notwendigen Kosten eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufgestellt und dem Ausschuss vorgelegt werden. Hierbei soll nach Möglichkeit erkennbar werden, wie sich die nicht auf das gesamte Plangebiet beziehenden Kosten auf die einzelnen (räumlichen) Planbereiche aufteilen.

Es steht der Verwaltung frei, unterschiedliche Plan-Annahmen zugrunde zu legen und hierfür jeweils gesonderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzulegen.

- d) Eine endgültige Entscheidung über die Beräumung kann stattfinden, nachdem sich der Ausschuss auf der Grundlage eines Förderbescheides (oder der Ablehnung einer Förderung) und auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ein Bild über die wirtschaftlichen Perspektiven des Gebietes gemacht hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ---
Nein-Stimmen: ---
Enthaltung: ---

Beschluss:

Die vollständige Beräumung einer im städtischen Eigentum befindlichen Teilfläche der ehemaligen Scholtz-Kaserne zur Vorbereitung einer wohnbaulichen Nachnutzung unter Inanspruchnahme eines Förderprogramms zum Flächenrecycling wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ---
Nein-Stimmen: ---
Enthaltung: ---

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung